

**Beschluss** (gegen die Stimmen der BAYERNPARTEI):

1. Dem zweiten Maßnahmenbündel (Ziffer 5 des Vortrags) mit Projektkosten in Höhe von 2,6 Mio. € (Kostenobergrenze) wird zugestimmt. Den Ausführungen zur Dringlichkeit und Unabweisbarkeit sowie einer Ausnahme vom Verfahren des Eckdatenbeschlusses 2020 wird zugestimmt.
  
2. **a) Die Maßnahme „5.1 Busspur Verlängerung Trappentreustraße“ wird so schnell wie möglich, d.h. noch im zweiten Maßnahmenbündel umgesetzt. Die Busspur auf der Ostseite der Trappentreustraße südlich der Landsberger Straße soll um 70 m Richtung Süden zu Lasten des Baumgrabens verlängert werden. Die wegfallenden Bäume sind in räumlicher Nähe zu ersetzen. Außerdem ist der Fahrbahn-Trennstreifen vor der Auffahrt der Donnersberger Brücke mit Grünpflanzen (z.B. Büschen) aufzuwerten. Die bestehenden beiden Fahrstreifen sind zu erhalten.**
  - b) Die Maßnahme „5.2 Busspur Verlängerung Herzogstraße“ wird umgesetzt.
  
  - c) Die Maßnahme „5.3 Busspur Donnersbergerbrücke“ wird vorbehaltlich keiner negativen Verlagerungseffekte der Stausituation in den Fahrbahnbereich der Donnersberger Brücke mit ggf. entstehenden Verflechtungsproblemen für den Kfz-Verkehr umgesetzt.
  
  - d) Die Maßnahme „5.4 Busspur Dietlinden-/Potsdamer Straße“ wird umgesetzt.
  
  - e) Die Maßnahme „5.5 Busspur Ampfingstraße“ wird umgesetzt.
  
  - f) Die Maßnahme „5.6 Busspur Verlängerung Ludwigstraße“ wird im Wege des

Pilotprojekts: Schnelle Radverbindung für den Münchner Norden (SV-Nr. 14-20 / V 14925) vom Baureferat im Benehmen mit den fachlich betroffenen Referaten und der SWM/MVG in die Planung als Funktionsbestandteil integriert. Im Vorgriff wird die Busspur auf der rechten Fahrspur abmarkiert.

g) Maßnahme „5.7 Busspur Frankfurter Ring, Moosacher Straße“ wird versuchsweise unter Einbeziehung einer Umverteilung von Grünzeiten an maßgeblichen Knotenpunkten am Frankfurter Ring umgesetzt.

h) Bei Maßnahme „5.8 Busspur Wendl-Dietrich-Straße“ wird der Planfall eines kombinierten Bus- und Radstreifens umgesetzt.

i) Bei Maßnahme „5.9 Lichtsignalanlage Effnerstraße“ wird eine Veränderung der Steuerung dieser Lichtsignalanlage vorgenommen.

j) Zu der Maßnahme „5.10 Lichtsignalanlage Rosenheimer Straße“ wird das Kreisverwaltungsreferat im Wege der Beauftragung eines Gutachtens (im Rahmen des Beschlusses zur 3. Fortschreibung des Verkehrs- und Mobilitätsmanagementplans) gebeten, dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2020 von Ergebnissen zu berichten und mit zu prüfen, ob die Busbeschleunigung an den entsprechenden Lichtsignalanlagen wieder ganztäglich aktiviert werden soll.

k) Maßnahme „5.11 Durchfahrverbot Haberlandstraße“ wird umgesetzt. In Fahrtrichtung Lortzingstraße wird künftig nur noch Bus- und Radverkehr erlaubt.

l) Maßnahme „5.12 Haltverbot Weitlstraße“ wird umgesetzt.

m) Die Maßnahme „5.13 Haltverbot Ittlingerstraße“ wird umgesetzt. Dafür soll

eine durchgehende Fahrgasse entstehen, wofür ca. 30 Stellplätze entfallen.

n) Die Maßnahme „5.14 Haltverbot Manzostraße“ wird umgesetzt.

3. **Es wird bekräftigt, dass grundsätzlich Busspuren nicht für die Nutzung durch den Radverkehr vorgesehen sind.**

**Bei den Maßnahmen "5.2 Busspur Verlängerung Herzogstraße (vgl. Ziffer 2b im Beschlussvorschlag), "5.4 Busspur Dietlinden/Potsdamer Straße" (vgl. Ziffer 2d) und "5.8 Busspur Wendl-Dietrich-Straße" (vgl. Ziffer 2h) wird jedoch ein einjähriger Pilotversuch durchgeführt, in dessen Rahmen eine gemeinsame Nutzung der jeweiligen Fahrspur durch Busse und Radfahrende möglich ist.**

**Dabei soll an einem der drei Standorte die Variante "Radverkehr - Busverkehr frei", an den beiden anderen die Variante "Busverkehr - Radverkehr frei" getestet werden. Die Auswahl der am jeweiligen Standort umzusetzenden Variante bleibt dem Kreisverwaltungsreferat überlassen.**

**Dem Stadtrat wird rechtzeitig berichtet, inwieweit sich die gemeinsame Nutzung der jeweiligen Busspuren bewährt hat, insbesondere mit Blick auf:**

- **verkehrliche Eignung, v. a. Auswirkung auf den Busverkehr;**
- **Gewährleistung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden.**

4. Die so genannte Kaphaltestelle wird als Regelbauform bei der Einrichtung oder dem Umbau von Bushaltestellen generell, also auch im Hauptstraßennetz, verwendet. Hierbei wird auch auf die Sicherheit der Fahrgäste bei der Überquerung der Fahrbahn geachtet und entsprechende Querungsstellen räumlich nah zu den Bushaltestellen vorgesehen. Abgewichen wird von dieser Bauform nur in Abstimmung mit der MVG und der Straßenverkehrsbehörde.
5. Dem Baureferat wird die Projektgenehmigung für das zweite

- Maßnahmenbündel erteilt und das Baureferat beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigungen verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze nicht überschritten wird.
6. Das RAW bleibt beauftragt, in Abstimmung mit den zu beteiligenden Referaten und der SWM/MVG jährlich verschiedene Maßnahmen zur Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs zu erarbeiten und diese der IAG Busbeschleunigung vorzustellen.
  7. Das RAW bleibt beauftragt, auf Grundlage der Empfehlungen der IAG jährlich eine Beschlussvorlage dem Stadtrat vorzulegen, in welcher Art, Umfang des Maßnahmenbündels, die zeitliche Abfolge und die Finanzierung aufgezeigt werden. Zudem wird in der Beschlussvorlage die Projektgenehmigung für das Baureferat erteilt.
  8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Ertüchtigung des Verkehrsmodells mit einem Kostenrahmen von je 100.000 € in 2020 und in 2021 zu veranlassen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher beauftragt, die erforderlichen Mittel hierfür rechtzeitig zu den Haushaltsplanverfahren 2020 ff. anzumelden.
  9. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Rahmenvertrag für verkehrstechnische und lufthygienische Untersuchungen in Auftrag zu geben. Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit mit einer entsprechenden Beschlussvorlage inc. Finanzierung befasst.
  10. Den Ausführungen zur Dringlichkeit und Unabweisbarkeit sowie einer Ausnahme vom Verfahren des Eckdatenbeschlusses 2020 wird zugestimmt.
  11. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019-2023 wird für den Haushalt des Baureferates wie im Vortrag des Referenten auf Seite S. 19 f. dargestellt geändert.

12. Das Baureferat wird daher beauftragt, für die Finanzposition 6300.950.1805.1 „Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs“ die erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanverfahren 2020 ff. anzumelden.

13. Die Anträge

Nr. 14-20 / A 03440 von Herrn StR Reissl, Herrn StR Dr. Mittermaier, Frau StRin Rieke, Herrn StR Röver und Frau StRin Burger vom 04.10.2017;

Nr. 14-20 / A 03441 von Herrn StR Reissl, Herrn StR Dr. Mittermaier, Frau StRin Rieke, Herrn StR Röver, Frau StRin Burger vom 04.10.2017;

Nr. 14-20 / A 03822 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.02.2018  
und

Nr. 14-20 / A03823 der FDP – HUT Stadtratsfraktion vom 09.02.2018  
sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.